

**Dr. Harry Dettenborn / Dr. sc. Dietmar Seidel:**  
**Wirtschaftliche Fehlentscheidungen —**  
**psychologische Grundlagen,**  
**Konsequenzen für Recht und Leitung**

VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1974.  
240 Seiten; Preis: 9,80 M.

Während die Straftaten gegen das sozialistische Eigentum in den klassischen Formen des Diebstahls und Betrugs in der Rechtsprechung wie in der Literatur eine vielseitige Behandlung erfahren haben, können die Arbeiten über die Straftaten gegen die Volkswirtschaft noch keineswegs befriedigen. Vor allem sind die konkreten Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen zur Verwirklichung der ökonomischen Politik des sozialistischen Staates, der Vervollkommnung der Leitungstätigkeit auf ökonomischem Gebiet, dem Wirtschaftsrecht (in seiner Verzahnung mit Staats-, Verwaltungs-, Arbeits-, LPG-, Boden- und Zivilrecht) und schließlich auch dem Strafrecht noch weitgehend unerforscht.

Gerade die Ausnutzung solcher Kategorien wie der Ware-Geld-Beziehungen, des Wertgesetzes und der materiellen Interessiertheit für die rasche Entwicklung der Produktivkräfte auf dem Boden sozialistischer Produktionsverhältnisse, die Entfaltung der sozialistischen Demokratie und die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der ökonomischen Einheiten der sozialistischen Wirtschaft stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Leitungstätigkeit auf allen Ebenen und weisen den Fragen einer ökonomisch effektiven Entscheidungsfindung wachsende Bedeutung zu. Zugleich ergibt sich daraus die Frage nach einer richtigen Abgrenzung zwischen verantwortungsbewußter und verantwortungsloser (ggf. auch strafrechtlich bedeutsamer) Entscheidung mit ökonomischen Auswirkungen.

Diese außerordentlich schwierigen Fragen, die in anderen sozialistischen Ländern zum Teil weit intensiver erforscht werden als bei uns, bedürfen einer eingehenden Untersuchung, gerade auch unter Zuhilfenahme entscheidungstheoretischer und entscheidungspsychologischer Erkenntnisse. Hier ist die vorliegende Monographie ein sehr wertvoller und bisher einmaliger Versuch, durch theoretische und empirische Untersuchung unser Wissen über diesen Gegenstand zu bereichern und viele nützliche Anregungen für die Praxis — nicht nur für die Strafrechtspraxis — zu geben.

Es versteht sich, daß eine Spezialstudie nicht alle Fragen des Wirtschaftsstrafrechts und der Ursachen der Wirtschaftskriminalität in der DDR behandeln kann, sondern nur Teilbereiche. Die Verfasser betonen daher, daß mit der Untersuchung einer umgrenzten Gruppe von Bedingungen, von Teildeterminanten wirtschaftlicher Fehlentscheidungen kein Urteil über ihr Gewicht im Rahmen des gesamten Ursachenkomplexes bei Fehlentscheidungen im ökonomischen Bereich gegeben werden kann (S. 11 f.).

Nach einer einleitenden theoretischen Behandlung der Problematik der wirtschaftlichen Fehlentscheidungen in der sozialistischen Volkswirtschaft (1. Kapitel) mit grundlegenden Aussagen zu ihrem Wesen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, zu dem uns gegenwärtig bekannten Bild des Bedingungsgefüges dieser Fehlentscheidungen und zu verschiedenen der Bekämpfung wirtschaftlicher Fehlentscheidungen dienenden Formen juristischer Verantwortlichkeit wird das unser besonderes Interesse hervorrufende Hauptstück der Monographie, nämlich eine recht umfangreiche entscheidungspsychologische Untersuchung von wirtschaftlichen Fehlentscheidungen theoretisch und methodisch eingeleitet (2. Kapitel) und in ihren Ergebnissen vorgetragen (3. Kapitel). Gerade hier bewährt sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit eines Juristen und eines Psychologen.

Die Untersuchungen sind übrigens auch ein nacheifungswürdiges Beispiel für die Einbeziehung von Stu-

denten (hier vornehmlich von Fernstudenten) in die Forschung, für die einheitliche methodologische und methodische Anleitung eines größeren Studentenkollektivs und die umfassende theoretische Auswertung und Verallgemeinerung ihrer Arbeitsergebnisse (Diplomarbeiten).

Die der Monographie zugrunde liegenden Untersuchungen konzentrieren sich vornehmlich auf subjektive Determinanten, d. h. auf diejenigen Faktoren, die an die Person des Entscheidenden gebunden sind bzw. durch seine Persönlichkeitseigenart bewirkt sind. Dabei werden fünf Determinantengruppen genannt, die auf das Zustandekommen der ökonomisch relevanten Leitungsentscheidungen Einfluß gehabt haben (S. 55):

1. das Nichterkennen wesentlicher objektiv verfügbarer Entscheidungsalternativen;
2. die Fehleinschätzung des Nutzens der gewählten Entscheidungsalternative;
3. die Überschätzung der Realisierungswahrscheinlichkeit der gewählten Entscheidungsalternative;
4. das Nichterkennen schädlicher Konsequenzen der gewählten Entscheidungsalternative;
5. das Unterschätzen der Eintrittswahrscheinlichkeit erkannter negativer Konsequenzen der gewählten Entscheidungsalternative.

Natürlich stehen diese Determinantengruppen bei der praktischen Entscheidungsfindung in engem Zusammenhang und sind ihrerseits auch von objektiven Determinanten abhängig. Das wird in weiteren Abschnitten der Arbeit vielfältig sichtbar gemacht.

Aus der Vielzahl der Untersuchungsergebnisse können hier nur beispielhaft einige Feststellungen mitgeteilt werden:

So ergaben die Untersuchungen z. B., daß vielen Fehlentscheidungen ungenügende Problemerkennung (S. 58) oder Mängel im Einstellungs- und Wertesystem des Entscheidenden einschließlich der Nichtbeachtung von bekannten Rechtsnormen (S. 59) zugrunde liegen.

Die Autoren weisen methodisch nach, daß die ungenügende Beachtung bestehender und bekannter Rechtspflichten gleichsam identisch ist mit mangelndem Verantwortungsbewußtsein. Rechtspflichten werden oft gerade bei einseitiger Orientierung des Handelnden an individueller Nutzenerwartung ungenügend beachtet, und zwar bei solchen Personen, bei denen auch einzelne negative Persönlichkeitseigenschaften und mangelndes Verantwortungsbewußtsein im Spiele sind (S. 63). Die Autoren gehen nach diesen Feststellungen auf die Korrelationen des Merkmals „Nutzenfehleinschätzung“ ein, einer Erscheinung, die oft mit mangelnden Persönlichkeitseigenschaften des Leiters, Mängeln in der Leitungstätigkeit und Negierung verbindlicher Handlungsrichtlinien zusammenfällt (S. 75).

Entgegen dem häufig anzutreffenden Verweis auf bestimmte ungünstige objektive Bedingungen (z. B. zu kurze Entscheidungszeit und unbekannte Entscheidungssituation), die sicher in einer Reihe von Fällen auch Vorkommen, stellen die Autoren in einem Abschnitt über die Realisierungswahrscheinlichkeit der gewählten Handlungsalternative fest, daß vielfach Fehlentscheidungen (Fehleinschätzungen der Realisierungswahrscheinlichkeit) trotz ausreichender Entscheidungszeit und bekannter Entscheidungssituation infolge subjektiver Mängel in der Leitungstätigkeit und der Person des Leiters zustande kommen (S. 78, ähnlich auch S. 81).

Die Untersuchungen unterstreichen auch die zentrale Bedeutung des mangelnden Verantwortungsbewußtseins beim Nichterkennen schädlicher Handlungskonsequenzen (S. 84) und der mangelnden Berücksichtigung der Rechtspflichten der Mitarbeiter beim Unterschätzen erkannter möglicher schädlicher Konsequenzen (S. 92).

Zu den Beziehungen zwischen objektiven und subjektiven Determinanten legen die Autoren dar, daß objektiv ungünstige Entscheidungsvoraussetzungen meist mit